

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

- Besserer Kinderschutz.
- Bundesweiter Ausbau von Frühen Hilfen und mehr Familienhebammen.
- Fonds Sexueller Missbrauch als erster Teil eines ergänzenden Hilfesystems.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz ist am 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Es greift u.a. wichtige Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf und ist ein Meilenstein für einen aktiven, umfassenden und wirksamen Kinderschutz. Das Gesetz, das 2009 noch gescheitert war, wurde über ein Jahr im intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten beraten. Kern ist die Ausweitung der Familienhebammenleistung in den Familien. Etwa 10 % der Familien haben Schätzungen zufolge in Deutschland Unterstützungsbedarf. Seit dem 1. Juli 2012 stellt der Bund im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen Mittel bereit, mit denen Familien mit neugeborenen Kindern in Deutschland im ersten Lebensjahr eine Unterstützung durch eine Familienhebamme ermöglicht werden kann. Über 1600 Familienhebammen wurden inzwischen ausgebildet, eine Steigerung von über 50% gegenüber 2010.

Zum 1. Mai 2013 hat die Bundesregierung den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich mit einem Volumen von 50 Millionen Euro als ersten Teil eines ergänzenden Hilfesystems eingeführt. Betroffene, die als Kind oder Jugendliche sexuell missbraucht wurden, können Sachleistungen bis zu 10.000 Euro beantragen.

Seit 1. Januar 2012

**Runder Tisch
Heimerziehung**

**Runder Tisch
Sexueller Kindesmiss-
brauch**

Familienhebammen

Frühe Hilfen

Seit 1. Mai 2013

**Fonds Sexueller Miss-
brauch**

50 Millionen €

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Rekord: 86.000 Freiwillige. Wegfall des Zivildienstes kompensiert.
- Erstmals Frauen und Männer, Jüngere und Ältere.

Mit dem BFD motivieren wir Menschen aller Generationen zum Engagement und kompensieren praktisch komplett den mit der Aussetzung der Wehrpflicht ebenfalls weggefallenen Zivildienst. Seit dem 1. Juli 2011 können Männer und Frauen jeden Alters den BFD im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz leisten. Durchgehend sind alle 35.000 Plätze im BFD besetzt. Rund 20 % der BFDlerinnen und BFDler sind über 50 Jahre alt. Dieser Erfolg übertrifft selbst die optimistischsten Prognosen. Die Nachfrage hält weiterhin an. Gleichzeitig hat das Bundesfamilienministerium die bestehenden Jugendfreiwilligendienste, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), weiter gestärkt, so dass sich jetzt mehr als 86.000 Menschen freiwillig in einem gesetzlich geregelten Dienst engagieren.

Seit 1. Juli 2011

**Offen für alle
Generationen**

**Offen für beide
Geschlechter**

Stärkung von FSJ/FÖJ

Mehr Frauen in Führungspositionen

- Frauen in DAX30-Aufsichtsräten 2013: 106 (2009: 65).
- Frauen in DAX30-Vorständen 2013: 15 (2009: 1).
- Anteil Frauen an Neubesetzungen DAX30-Aufsichtsräte: > 40%.

Es ist und bleibt unser Ziel, die Einführung einer Flexi-Quote für Vorstände und Aufsichtsräte von allen börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ab 2014 gesetzlich zu regeln. Auf untergesetzlichem Wege kommen wir gut voran. So haben sich die DAX 30 auf Initiative von Bundesministerin Schröder im Jahr 2011 verpflichtet, sich selbst individuelle Flexi-Quoten für die operativen Führungsebenen zu geben. Eine solche Initiative mit konkreten unternehmensspezifischen Zielen gab es in Deutschland noch nie! Seit Start der Initiative ist der Frauenanteil in Führungspositionen in Deutschland in den 30-Dax-Unternehmen deutlich gestiegen. 28 der 30 DAX-Unternehmen haben sich im Rahmen des Corporate Governance Kodex auch für ihren Aufsichtsrat ein individuelles Ziel für den Frauenanteil gegeben. Um die Entwicklung der Frauenförderung in Unternehmen besser vergleichbar zu machen, hat ein Team aus Wissenschaftlern im Auftrag des BMFSFJ einen Frauen-Karriere-Index entwickelt. Über die Idee flexibler Quoten und deren fortlaufende Umsetzung in den Unternehmen informiert seit Sommer 2012 die Website www.flexi-quote.de. Mit zehn Regionalen Bündnissen für Chancengleichheit im ganzen Bundesgebiet tragen wir den Ansatz der Flexi-Quote auch in die Fläche: Am größten Unternehmensbündnis für mehr Frauen in Führungspositionen sind inzwischen zehn Kommunen und 100 Unternehmen beteiligt.

**Erstmals verpflichten sich
die DAX 30 auf
individuelle Ziele**

Frauen-Karriere-Index

www.flexi-quote.de

**Regionale Bündnisse für
Chancengleichheit**

www.regionale-buendnisse.de

Ausbau der Kinderbetreuung

- Alle Bundesländer sagen, sie können den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab 1. August 2013 erfüllen.
- Über 90% der Landkreise sagen, sie erfüllen den Rechtsanspruch.

Nach dem Grundgesetz haben die Länder die Pflicht und die Verantwortung, den U3-Ausbau und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten und zu finanzieren. Der Bund hat sich zu einer massiven finanziellen Hilfestellung bereit erklärt. Er übernimmt vier Milliarden Euro, das ist ein Drittel der bis 2013 veranschlagten Kosten für den Bau und Betrieb. Das Bundesgeld steht wie vereinbart zur Verfügung. 2012 hat der Bund weitere 580,5 Millionen Euro für zusätzliche 30.000 Kita-Plätze bereitgestellt. Anschließend bekommen die Länder und Kommunen für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund jährlich 845 Millionen Euro Betriebskostenzuschüsse. Damit hilft der Bund beim U3-Ausbau bis 2014 mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro. Zudem hat das Bundesfamilienministerium im Mai 2012 ein unterstützendes 10-Punkte-Programm aufgelegt, das unter anderem eine nochmalige Stärkung der Kindertagespflege ermöglicht sowie eine bessere Förderung von betrieblicher Kinderbetreuung vorsieht. Außerdem sollen zusätzliche Fachkräfte für die Kinderbetreuung gewonnen und qualifiziert werden. Der Kita-Ausbau hat für die Bundesregierung oberste Priorität.

**10-Punkte-Plan und mehr
Geld für den Kita-Ausbau**

5,4 Milliarden insgesamt

**Jährlich 845 Mio. €
für Betriebskosten**

**Stärkung der
Kindertagespflege**

**Förderung der Kinder-
betreuung in Unternehmen**

**Fachkräfte für die
Kinderbetreuung**

„Offensive Frühe Chancen“

- 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung.

Mit der „Offensive Frühe Chancen“ verbessern wir durch eine frühe Hilfestellung die Zukunftschancen benachteiligter Kinder. Bis 2014 werden rund 400 Millionen Euro in 4.000 Schwerpunkt-Kitas in ganz Deutschland zur Sprach- und Integrationsförderung investiert. Einrichtungen, in denen der Förderbedarf besonders groß ist, erhalten dank einer finanziellen Unterstützung durch den Bund die Möglichkeit, eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft zur Sprachförderung einzustellen. Damit wird die individuelle sprachliche Entwicklung der Kinder auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzepte gezielt unterstützt und die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Betreuungsalltag verstärkt.

400 Mio.€

**Qualifizierte Fachkräfte zur
Stärkung der sprachlichen
Entwicklung der Kinder**

www.fruehe-chancen.de

„Elternchance ist Kinderchance“

- 4.000 qualifizierte Elternbegleiter.

Im Programm „Elternchance ist Kinderchance“, das wir im Mai 2011 gestartet haben, werden bis zu 4.000 Fachkräfte zu Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie stehen insbesondere bildungsfernen Familien und Migrantenfamilien mit fachkundigem Rat zur Bildung und Entwicklung ihrer Kinder zur Seite. Das Programm flankiert damit die Initiative für die Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung.

**Rat und Tat für
bildungsferne Familien**

„MEHR Männer in Kitas“

- 16 Modellprojekte mit über 1.300 Einrichtungen.

Mit dem Programm „MEHR Männer in Kitas“ wollen wir mehr Männer für den Beruf des Erziehers begeistern und es Kindern auch in den Kitas ermöglichen, weibliche und männliche Vorbilder zu erleben. In 16 Modellprojekten mit mehr als 1.300 Einrichtungen in ganz Deutschland werden Maßnahmen zur Gewinnung männlicher Fachkräfte mit 13 Millionen Euro gefördert.

**16 Modellprojekte
1300 Einrichtungen in
ganz Deutschland**

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und Regelungen zur vertraulichen Geburt

- Schutz von Schwangeren in Notlagen und ihrer Neugeborenen.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juni 2013 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt beschlossen. Ziel einer gesetzlichen Regelung zur vertraulichen Geburt ist es, Schwangeren in Notlagen zu helfen und ihre neugeborenen Kinder zu schützen. Es ist das erste rechtssichere Angebot für Frauen in Not, die ihren Namen nicht preisgeben wollen. Der Gesetzentwurf ist darauf ausgerichtet, die anonyme Geburt zu ersetzen und eine echte Alternative zu Babyklappen zu schaffen. Stimmt der Bundesrat dem Gesetz zu, können die Neuregelungen zum 1. Mai 2014 in Kraft treten. Der Bundesrat entscheidet darüber am 5. Juli 2013.

März 2013

**Hilfe für Schwangere in
Notlagen**

Kinderwünsche möglich machen

- Reduzierung der Kosten für Kinderwunsch-Paare um 50% .
- Bessere Beratung für Kinderwunsch-Paare.

Wir helfen Paaren, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Dazu hat das BMFSFJ im April 2012 die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ gestartet. Das Programm sieht unter anderem die bessere finanzielle Unterstützung bei künstlicher Befruchtung vor. Das ermöglicht vielen Paaren deutlich kürzere Zeitabstände zwischen den einzelnen Versuchen und erhöht die Aussichten auf einen Erfolg. Der Bund stellt dafür 10 Mio. Euro für das Jahr 2013 zur Verfügung. Zugleich sind Verbesserungen im Bereich der psychosozialen Beratung vorgesehen. Es ist nun an den Ländern, auf das faire Angebot des Bundes einzugehen und sich die Kosten 50:50 zu teilen.

Seit 1. April 2012

Bund-Länder-Programm

**Bessere finanzielle
Unterstützung**

**Bessere psychosoziale
Unterstützung**

[www.informationsportal-
kinderwunsch.de](http://www.informationsportal-kinderwunsch.de)

Betreuungsgeld

- Unterstützung von Eltern, die die Kinderbetreuung privat sicherstellen.
- Wahlfreiheit zwischen Sachleistung (Kita-Platz) und Geldleistung.

Eltern, die die Betreuung ihres Kindes im zweiten und dritten Lebensjahr privat sicherstellen, erhalten ab dem 1. August 2013 Betreuungsgeld als eine gezielte Anerkennungs- und Unterstützungsleistung. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten wird das Betreuungsgeld zunächst in Höhe von 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr und ab dem 1. August 2014 in Höhe von 150 Euro monatlich für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr gezahlt. Zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt dann das Prinzip: Jede Familie mit einem ein- oder zweijährigen Kind kann sich entscheiden, ob sie eine Sachleistung in Form eines Kita-Platzes, der im Schnitt mit rund 1000 Euro monatlich staatlich bezuschusst wird, oder eine Geldleistung in Form des Betreuungsgeldes in Anspruch nimmt. Der Entwurf eines Betreuungsgeldergänzungsgesetzes, der derzeit im Bundestag beraten wird, sieht zusätzliche Verwendungsoptionen vor: Betreuungsgeldberechtigte, die sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für zusätzliche private Altersvorsorge oder für Bildungssparen einzusetzen, sollen einen Bonus in Höhe von 15 Euro im pro Monat erhalten.

**Kinder im zweiten und dritten
Lebensjahr**

**August 2013:
100 € monatlich**

**Ab August 2014:
150 € monatlich**

Private Altersvorsorge

Bildungssparen

Familienpflegezeit

- Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Familienpflegezeit erleichtert die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Arbeitnehmerinnen und -nehmer können mit ihrem Arbeitgeber seit Januar 2012 die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur häuslichen Pflege einer bzw. eines Angehörigen vereinbaren. Die damit verbundenen Gehaltseinbußen sind gering. Für die Unternehmen wird der bürokratische Aufwand so gering wie möglich gehalten; eine zentrale Meldepflicht besteht zum Beispiel nicht.

Seit 1. Januar 2012
Reduzierung
der Arbeitszeit
geringe Gehaltseinbußen

„Sternenkinder“

- Menschenwürdiger Umgang mit zu früh und tot geborenen Kindern.
- Offizielle Existenz durch Änderung des Personenstandsrechts.

Eine Gesetzesänderung im Personenstandsrecht gibt Eltern von sog. "Sternenkindern" - also Kindern, die mit unter 500 Gramm tot geboren wurden - erstmals die Möglichkeit, die Geburt beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen und ihrem Kind damit offiziell eine Existenz zu geben. Bisher war eine solche Beurkundung nicht möglich – für viele Eltern nach einer Fehlgeburt eine zusätzliche schmerzvolle Erfahrung. Der Deutsche Bundestag hat die Änderung des Personenstandsrechts im Februar 2013 einstimmig beschlossen. Die „Sternenkinderregelung“ ist am 14. Mai 2013 in Kraft getreten.

Inkrafttreten Mai 2013
Mehr Sensibilität im Umgang
mit Eltern nach einer Fehlge-
burt
Beurkundung der Geburt
künftig möglich

Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“

- mehr familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in der Wirtschaft.

Im Februar 2011 haben wir gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ verabschiedet. Die Arbeitszeiten spielen als Taktgeber für den Alltag von Familien eine zentrale Rolle. Die Arbeitgeber verpflichten sich beispielsweise, mehr 30-Stunden-Stellen für Männer und Frauen zu schaffen. Im März 2013 haben wir gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund auf dem Familiengipfel 2013 eine positive Bilanz der unterzeichneten "Charta für eine familienfreundliche Arbeitswelt" ziehen können.

Februar 2011
Neues Programm
Mehr 30-Stunden-Stellen
Positive Bilanz auf Fami-
liengipfel im März 2013

Prävention gegen Rechtsextremismus

- Bundesweites Informations- und Kompetenzzentrum eingerichtet.
- 24 Mio. Euro für Programme zur Prävention.

Mit dem „Spitzentreffen gegen Rechtsextremismus“ im Januar 2012 hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMI ein entschlossenes Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt. Mit dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit) stellt das BMFSFJ in 2012 24,33 Millionen Euro zur Verfügung. Das „BIKnetz Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus“ ist Ende 2012 gestartet. Ziel ist es, das Wissen der Fachkräfte und Träger aus den Bundesprogrammen sowie weiterer Partner für die Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten oder gefährdeten Jugendlichen zu bündeln und bundesweit zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es gelungen, den Fortbestand des Aussteiger-Programms EXIT zu sichern und längerfristig auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

**Spitzentreffen gegen Rechts-
extremismus**

**Jährlich 24 Millionen Euro
zur Prävention**

**BIKnetz Präventionsnetz gegen
Rechtsextremismus“ Ende
2012 gestartet**

**Fortbestand EXIT
gesichert**

„Initiative Demokratie stärken“

- erstmals Bundesprogramm zur Prävention gegen Islamismus und Linksextremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ hat das BMFSFJ Mitte des Jahres 2010 erstmals ein Programm ins Leben gerufen, das sich mit der Prävention von islamistischen Extremismus und Linksextremismus befasst. Hauptzielgruppe des Programms sind Jugendliche, aber auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen oder religiöse Zentren. Dieses Programm wird 2012 mit rund 4,7 Millionen Euro gefördert.

**Extremistischer Islamismus
/ Salafisten**

Linksextremismus

4,7 Millionen Euro

Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

- Betroffene erhalten jährlich 120 Millionen Euro zusätzlich.
- Höchstreute für Schwerstgeschädigte fast versechsfacht.

Die Contergangeschädigten sind heute in einem Alter, in dem sie zunehmend unter den Folgen der jahrzehntelangen Überbeanspruchung ihres Körpers leiden. Mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes wollen wir den Betroffenen helfen, mit diesen Folgen umzugehen und möglichst selbstbestimmt leben zu können. Neben 90 Millionen Euro für höhere Conterganrenten sollen dazu jährlich weitere 30 Millionen Euro für spezifische Bedarfe auf Antrag im Einzelfall bereitstehen. Zudem wurden die Schadenstufen differenziert, um dem individuellen Schicksal insbesondere der Schwerstgeschädigten besser gerecht zu werden. Das 3. Änderungsgesetz wurde im Februar in erster Lesung im Bundestag beraten. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

**Inkrafttreten rückwirkend
zum 1. Januar 2013**

**90 Millionen Euro mehr für
Conterganrenten**

**30 Millionen Euro
für spezifische medizinische
Bedarfe**

„Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“

- Vereinbarungen, um Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern.
- finanzielle Förderung der dreijährigen Umschulungen in der Altenpflege.

Das BMFSFJ hat 2011 eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege gestartet und unter Beteiligung der weiteren betroffenen Bundesressorts sowie gemeinsam mit Ländern und Verbänden konkrete Vereinbarungen entwickelt, um die Kräfte aller Verantwortungsträger in der Pflege zu bündeln und damit den Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern. Ziel ist es, die Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Ausbildungs-offensive um 10 Prozent zu steigern, die dreijährige Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Laufzeit der Offensive wieder einzuführen, bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegekraft nachzuqualifizieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern. Ende 2012 wurde dieser erste Ausbildungspakt für die Altenpflege unterzeichnet. Die Umsetzung der Vereinbarungen in den zehn Handlungsfeldern wird bis zum Jahr 2015 erfolgen. Mit dem im März 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege ist bereits eine wesentliche Maßnahme der Offensive durch die Bundesregierung umgesetzt worden. Umschulungen, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 beginnen, können wieder dreijährig durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

**Unterzeichnung 2012:
Konkrete Vereinbarungen in
10 Handlungsfeldern**

**Bündelung der Kräfte aller
Verantwortungsträger**

Umsetzung bis 2015

**Gesetz zur Stärkung der
beruflichen Aus- und Wei-
terbildung in der Alten-
pflege**

Inkrafttreten März 2013

Allianz für Menschen mit Demenz

- Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.
- 500 Lokale Allianzen bis 2016.

Gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr hat Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im September die Allianz für Menschen mit Demenz gegründet. Ziel ist die Weiterentwicklung von Hilfen und Unterstützung für Betroffene sowie die Förderung von Verständnis und Sensibilität für Demenzerkrankungen. Die Allianz ist ein zentraler Baustein der Demografiestrategie der Bundesregierung. Gleichzeitig sollen Hilfenetzwerke im Lebensumfeld Betroffener entstehen, die als "Lokale Allianzen" mehr soziale Teilhabe und Hilfestellung ermöglichen. Die ersten 26 Mehrgenerationenhäuser haben ihre Arbeit als lokale Allianzen aufgenommen. Bis 2016 sollen bundesweit 500 dieser lokalen Hilfenetzwerke entstehen.

September 2012

**"Lokale Allianzen" für mehr
soziale Teilhabe**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- niedrigschwelliges, kostenloses, mehrsprachiges Hilfeangebot.
- rund um die Uhr erreichbar.
- 220 Anrufe pro Tag.

Wir wollen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, den Zugang zum bestehenden Hilfesystem erleichtern. Deshalb haben wir im März 2013 ein bundesweites „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet, das sehr erfolgreich gestartet ist. Innerhalb der ersten zwölf Wochen (Stichtag: 29.05.2013) gab es bereits 18.741 Anrufe beim Hilfetelefon - das sind mehr als 220 Anrufe pro Tag. Es bietet Frauen ein niedrigschwelliges, kostenloses Hilfeangebot, das rund um die Uhr ortsunabhängig in mehreren Sprachen unter 08000 116 016 zu erreichen ist.

Start März 2013

**Kostenlose Rufnummer
08000 116 016**

www.hilfetelefon.de

Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung

- Strafandrohung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe.

Wir wollen die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung stärken. Die Bundesregierung hat deshalb eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien (BT-Drs. 17/13707) vorgelegt. Die Verstümmelung der Genitalien von Mädchen und Frauen soll klar und eindeutig in Deutschland als Verbrechen mit einer Strafandrohung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe eingestuft werden. Damit wird eine zentrale Forderung von Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder umgesetzt.

**Formulierungshilfe zur Änderung des
Strafgesetzbuches**

Einstufung der Genitalverstümmelung als Verbrechen

Mehrgenerationenhäuser II (MGH)

- Weiterentwicklung und mehr Nachhaltigkeit der MGHs.

Zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser haben wir das Programm „MGH II“ aufgelegt, das Anfang 2012 gestartet ist. Bis 2014 stehen ca. 50 Millionen Euro zur Verfügung, davon rd. 31,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Mehrgenerationenhäuser werden weiterentwickelt und nachhaltig kommunal verankert.

Start Anfang 2012

Neues Programm

50 Millionen Euro

BOYS' DAY

- neuer bundesweiter Jungen- Zukunftstag.

Mit dem Jungen-Zukunftstag „Boys' Day“, der im April 2011 erstmals parallel zum „Girls' Day“ stattfand, unterstützen wir Jungen bei selbstbestimmten Entscheidungen zur Berufs- und Lebensplanung abseits von Rollenklischees. Über 100.000 Teilnehmer haben an den Aktionstagen 2011, 2012 und 2013 mitgemacht.

Erstmals im April 2011

**Insgesamt über 100.000
Teilnehmer**